



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	E & O Entsorgung GmbH		
Betriebsname (wenn abweichend)			
Betriebsanschrift (Standort)	Am Ockenheimer Graben 24 55411 Bingen am Rhein		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.1.c - Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität > 10 t/d		
Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> 4. BImSchV Nr. 8.11.2.1EG	<input type="checkbox"/> DepV Klasse	<input type="checkbox"/> IZÜV
Anlagenbezeichnung	Elektronikschrottreycling gefährlicher Abfälle		

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	15.10.2025
Datum Bericht	16.03.2026

Prüfung	
<input checked="" type="checkbox"/> Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität Lärmrelevante Anlagenteile Sichere Umschließung (Umhausung)
<input checked="" type="checkbox"/> Abfall	Anlagenidentität Abfallströme Anlagenidentität Abfallkonditionierung/-lagerung
<input type="checkbox"/> Abwasser	
<input checked="" type="checkbox"/> Boden/Grundwasser	Prüfung der Mängelbeseitigung Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	<input checked="" type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input checked="" type="checkbox"/> SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	<input type="checkbox"/> Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV <input type="checkbox"/> Messstelle nach § 29b BImSchG <input type="checkbox"/> Sonstige:



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
<input type="checkbox"/> keine relevanten Feststellungen ¹	Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> relevante Feststellungen ²	Maßnahmen
<p><u>AwSV:</u></p> <p>1. Die AwSV-Fläche an der westlichen Außenwand der Demontageanlage ist der Bodenbelag leicht erodiert, was vermutlich auf den Austritt von Batterieflüssigkeit zurückzuführen ist (siehe Abb. 1). Angebot zur Sanierung liegt vor.</p> <p>2. Gesamte WHG-Fläche ist zu sanieren.</p> <p>Maßnahmen: Nach erfolgter Sanierung ist eine Abnahme durch einen Sachverständigen nach AwSV zu beauftragen. Der Bericht ist der zuständige untere Wasserbehörde spätestens 30.06.2026 vorzulegen.</p>	<p><input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Kontrollinspektion</p>
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Feststellungen ³	Maßnahmen
	<p><input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</p> <p><input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Kontrollinspektion erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen</p>

¹ Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

² Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

³ Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Widerruf der Genehmigung



Abb. 1: Erosierte AwSV-Fläche